

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 24

Pfarrkirchen, 23.11.2023

NACHRUF

Der Landkreis Rottal-Inn trauert um

Herrn Georg Weindl

Mitglied des Kreistages Rottal-Inn von 1966 bis 1990.

Die kommunale Selbstverwaltung und die Arbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger standen sowohl als Kreisrat als auch als Bürgermeister seiner Heimatstadt Pfarrkirchen im Mittelpunkt seines politischen Handelns. Seine Kompetenz und Erfahrung bestimmten die gemeinsame Arbeit.

Wir trauern um einen großen Menschen, dessen wertebestimmtes Handeln maßgeblich seine kommunalpolitische Tätigkeit prägte.

Wir verabschieden uns in Dankbarkeit und werden Herrn Weindl ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für den Landkreis Rottal-Inn

Michael Fahmüller
Landrat



Inhalt

	Seite
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, durch Thomas Andorfer GmbH und Co. KG, vertreten durch Herrn Thomas Andorfer, 84140 Gangkofen, Schöfthal 3a, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1350/142, Gemarkung Reichenberg	147
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Anbau an ein best. Wohnhaus, durch Herrn Winfried Hein und Frau Monika Matzker auf dem Grundstück Fl.Nr. 1277/3, Gemarkung Eggenfelden	147
Öffentliche Zustellung	148
Fortschreibung des Regionalplans Landshut; Beteiligung der Öffentlichkeit	148

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, durch Thomas Andorfer GmbH und Co. KG, vertreten
durch Herrn Thomas Andorfer, 84140 Gangkofen, Schöfthal 3a, auf dem Grundstück Fl.Nr.
1350/142, Gemarkung Reichenberg**

Das Landratsamt hat unter dem Aktenzeichen W-1413-2023 den Bauantrag von Thomas Andorfer GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Thomas Andorfer, Schöfthal 3a, 84140 Gangkofen, Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, mit Bescheid vom 16.11.2023 baurechtlich genehmigt. Der Genehmigungsbescheid ist dieser Bekanntmachung angehängt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 16.11.2023 durch öffentliche Bekanntmachung.

Die genehmigten Unterlagen können im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4.-7, 84347 Pfarrkirchen, Zimmer 331 vom 24.11.2023 – 25.12.2023 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. und Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich

Auf die im Genehmigungsbescheid stehende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Pfarrkirchen, 16.11.2023
gez.

Robert Kubitschek
Regierungsdirektor

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Anbau an ein best. Wohnhaus, durch Herrn Winfried Hein und Frau Monika Matzker auf dem
Grundstück Fl.Nr. 1277/3, Gemarkung Eggenfelden**

Das Landratsamt hat unter dem Aktenzeichen W-767-2023 den Bauantrag von Herrn Winfried Hein und Frau Monika Matzker zum Anbau an ein best. Wohnhaus auf der Fl.Nr. 1277/3, Gemarkung Eggenfelden mit Bescheid vom 13.11.2023 baurechtlich genehmigt. Der Genehmigungsbescheid ist dieser Bekanntmachung angehängt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 13.11.2023 durch öffentliche Bekanntmachung.

Die genehmigten Unterlagen können im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen, Zimmer 331 vom 24.11.2023 – 25.12.2023 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. und Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich

Auf die im Genehmigungsbescheid stehende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Pfarrkirchen, 13.11.2023
gez.

Robert Kubitschek
Regierungsdirektor

Öffentliche Zustellung

Für Frau Sebahate Thaqi, geb. 29.08.1989 in Krushë e Vogël, Kosovo

z. Zt. unbekanntem Aufenthalts,

Letzte bekannte Anschrift im Inland: Kolpingstraße 13, 79761 Waldshut-Tiengen

wurde am 09.11.2023 unter dem Az.: 63-143/3-FEW vom Landratsamt Rottal-Inn eine Anordnung erlassen.

Die Anordnung kann im Landratsamt Rottal-Inn, Verwaltungsgebäude Industriestraße 1, 84347 Pfarrkirchen, Zimmer 005, eingesehen und vom Empfänger abgeholt werden.

Die Anordnung wird hiermit öffentlich zugestellt.
Nach Ablauf der darin gesetzten Fristen drohen Rechtsverluste.

Die Anordnung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

gez.

Fuchs
Sachgebietsleiter

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Landshut; Beteiligung der Öffentlichkeit

Landes- und Regionalplanung

Ergänzung der Bekanntmachung vom 28.09.2023 zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut; Beteiligung der Öffentlichkeit im Amtsblatt des Landkreises Rottal-Inn Nr. 21 vom 12.10.2023

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Auslegungsfrist alle Äußerungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Auslegungszeitraum verlängert sich bis zum 13.01.2024.

Landshut, den 09. November 2023
Regionaler Planungsverband Landshut

Peter Dreier
Landrat
Verbandsvorsitzender